

Pensionszusage und Rückdeckung

Firmen/Vertrieb/Beratung

Allianz Global Investors

Stuttgart, März 2020

Nur zur internen Verwendung.





Pensionszusage und Rückdeckung

Wir sagen Ihnen,

- wie hoch die Versorgungslücke im Alter ungefähr ist
- wie die Rückdeckung einer Pensionszusage gestaltet werden kann und welche Leistungen bei der jeweiligen Rückdeckungsvariante zugesagt werden können. Hierbei gehen wir auf folgende Varianten ein:
 - Möglichkeit 1: Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung
 - Möglichkeit 2: Pensionszusage mit Rückdeckung über Fonds
 - Möglichkeit 3: Pensionszusage mit „hybriden“ Rückdeckungskonzepten
- was die Merkmale einer Rückdeckung mit Versicherungen bzw. mit Fonds sind
- was für eine Partnerschaft mit Allianz Leben bzw. mit Allianz Global Investors spricht



Die Situation des Rentners: „Rente mit 67“

Welche monatliche Altersrente leistet die allgemeine deutsche Rentenversicherung künftig (Faustformel ab 2029*)

	Bruttolohn 2.500 € Nettolohn 1.800 €	Bruttolohn 7.000 € Nettolohn 4.400 €
Voraussichtlicher Anspruch mit 67	1.000 € (= ca. 40 %)	2.540 € (= ca. 40 %)
Anspruch für langjährige Versicherte** mit 65	900 € (= ca. 36 %)	2.280 € (= ca. 36%)
Anspruch für langjährige Versicherte** mit 63	800 € (= ca. 32 %)	2.030 € (= ca. 32 %)

„Rente mit 67“ führt zu weiteren Kürzungen der gesetzlichen Altersrente –
Eigenvorsorge ist wichtiger denn je!

* Hierbei handelt es sich nicht um offizielle Werte der DRV, sondern um interne Faustformeln von Allianz Leben.

** nach Erfüllung der 35-jährigen Wartezeit



Pensionszusage

Funktionsweise

- Als Arbeitgeber erteilen Sie Ihrem Arbeitnehmer eine Pensionszusage.
- Für die Pensionszusage werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet.
- Die Pensionszusage kann als Leistungszusage oder beitragsorientierte Leistungszusage gestaltet werden.
- Die Pensionszusage kann ebenfalls mit Bezug auf eine Versicherung (versicherungsakzessorische Zusage) oder auf einen Fonds (fondsakzessorische Zusage) gestaltet werden.
- Aus der Pensionszusage erhält der Arbeitnehmer eine einmalige Kapitalzahlung oder wahlweise eine lebenslange Rente*.
- Berufsunfähigkeits- und Todesfallleistungen können optional vereinbart werden.

* Sofern es sich um eine fondsakzessorische Pensionszusage handelt, ist nur eine einmalige Kapitalzahlung möglich.
Nähere Erläuterung zur fondsakzessorischen Pensionszusage siehe Back-up ,Folie 26.



Pensionszusage – Die Vorteile auf einen Blick

Für Arbeitgeber

- Motivation der Mitarbeiter
 - Pensionszusage als Teil des Vergütungspaketes
- Imageverbesserung
- Bindung der bestehenden Belegschaft an das Unternehmen und Mittel zur Gewinnung neuer, qualifizierter Mitarbeiter
- Potenzial zur Senkung der Lohnnebenkosten
- Steuerstundungseffekt durch Bildung von Pensionsrückstellungen
- Flexible Dotierungs- und Rückdeckungsmodelle

* Sofern es sich um eine fondsakzessorische Pensionszusage handelt, ist nur eine einmalige Kapitalzahlung möglich.
Nähere Erläuterung zur fondsakzessorischen Pensionszusage siehe Back-up ,Folie 26



Pensionszusage – Die Vorteile auf einen Blick

Für Arbeitnehmer

- Verbesserung der eigenen Versorgung über den Betrieb
- Bedarfsgerechte Versorgung
 - Berufsunfähigkeit bzw. Hinterbliebene können wirkungsvoll abgesichert werden
- Effiziente und sichere Form der betrieblichen Altersversorgung
 - Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
 - Flexibilität hinsichtlich der Auszahlungsform (Kapital- oder Rentenzahlung möglich)
- Steuerliche Vorteile
 - Keine Steuern und Sozialabgaben in der Anwartschaftsphase
 - Rente oder Kapital sind erst im Alter mit einem i. d. R. deutlich niedrigeren Steuersatz zu versteuern (bei Kapitalzahlung: Anwendung der Fünftelungsregelung)
- Keine Begrenzung der Versorgungsleistung (sofern keine Überversorgung)
 - Auch zusätzlich zu anderen Durchführungswegen möglich



Möglichkeit 1: Finanzierung mit Rückdeckungsversicherung

Funktionsweise

- Zur teilweisen oder kompletten Ausfinanzierung der Pensionszusage schließt die Firma eine Allianz Rückdeckungsversicherung ab, aus der sie selbst bezugsberechtigt ist.
- Die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind Betriebsausgaben.
- Der Wert der Rückdeckungsversicherung ist in der Steuer – und Handelsbilanz zu aktivieren. Für die Pensionszusage werden in der Steuer- und Handelsbilanz Rückstellungen gebildet.
- Bei kongruenter Rückdeckung und wirksamer Verpfändung können in der Handelsbilanz die Pensionsrückstellungen und der Wert der Rückdeckungsversicherung saldiert werden (BILMOG-Zusage).



Möglichkeit 1: Finanzierung mit Rückdeckungsversicherung

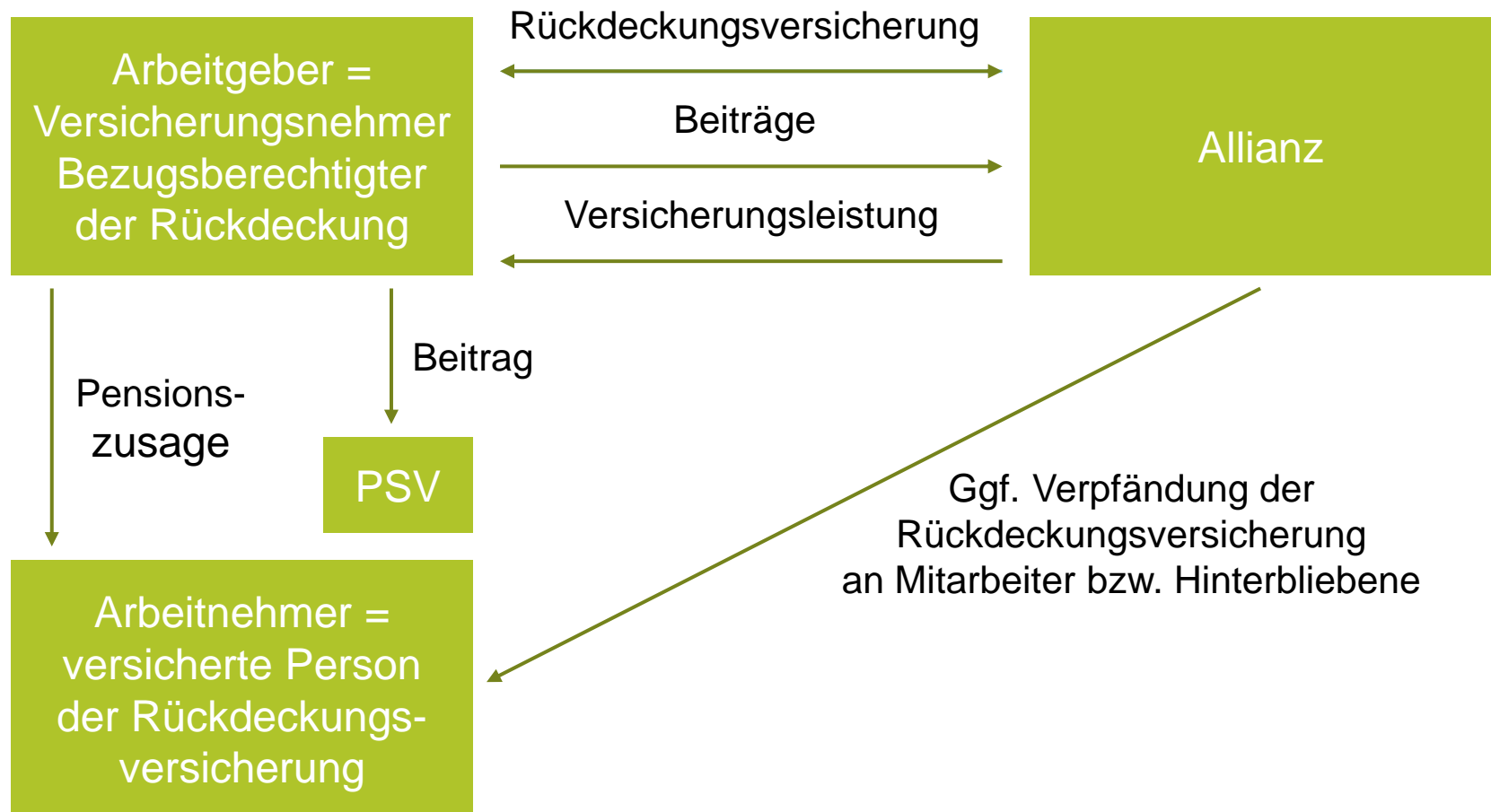
Leistungen

Folgende Versorgungsleistungen können zugesagt und versichert werden:

- Altersversorgung (sowohl Rente als auch Kapitalzahlung möglich)
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenversorgung (sowohl Rente als auch Kapital möglich)
 - Ehegatten / Lebensgefährten
 - Gleichgeschlechtliche Lebenspartner von eingetragenen und nicht eingetragenen Lebenspartnerschaften
 - Kinder



Möglichkeit 1: Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung





Möglichkeit 2: Finanzierung mit Fonds

Funktionsweise (1)

- Die Firma hinterlegt die Pensionszusage mit einem oder mehreren Fonds, bei dem sie Depot-Inhaber ist. Zur Rückdeckung der Kapitalleistung gemäß Pensionszusage, stehen ihr aktiv gemanagte und an ihrem individuellen Risiko-/Ertragsprofil ausgerichtete Fondslösungen von Allianz Global Investors zur Verfügung.
- Die Chancen des Kapitalmarkts können genutzt und die Anlage mitgestaltet werden.
- Das Fondsvermögen ist abhängig von der Wertentwicklung der gewählten Fonds. Falls das Fondsvermögen im Zeitpunkt der Leistung geringer ist als die Summe der eingezahlten Beiträge entstehen Nachschussverpflichtungen für die Firma.
- Die Fondsdotierungen sind erfolgsneutral (Aktivtausch)



Möglichkeit 2: Finanzierung mit Fonds

Funktionsweise (2)

- Der Wert des Fondsvermögens ist in der Steuer – und Handelsbilanz zu aktivieren. Für die Pensionszusage werden in der Steuer- und Handelsbilanz Rückstellungen gebildet.
- Bei fondsakzessorischen Zusagen und wirksamer Verpfändung können in der Handelsbilanz die Pensionsrückstellungen mit dem Marktwert des Pensionsvermögens saldiert werden. Erst wenn der Marktwert des Pensionsvermögens unter die Mindestgarantie fallen sollte, wäre die Unterdeckung als Pensionsrückstellung auszuweisen.



Möglichkeit 2: Finanzierung mit Fonds

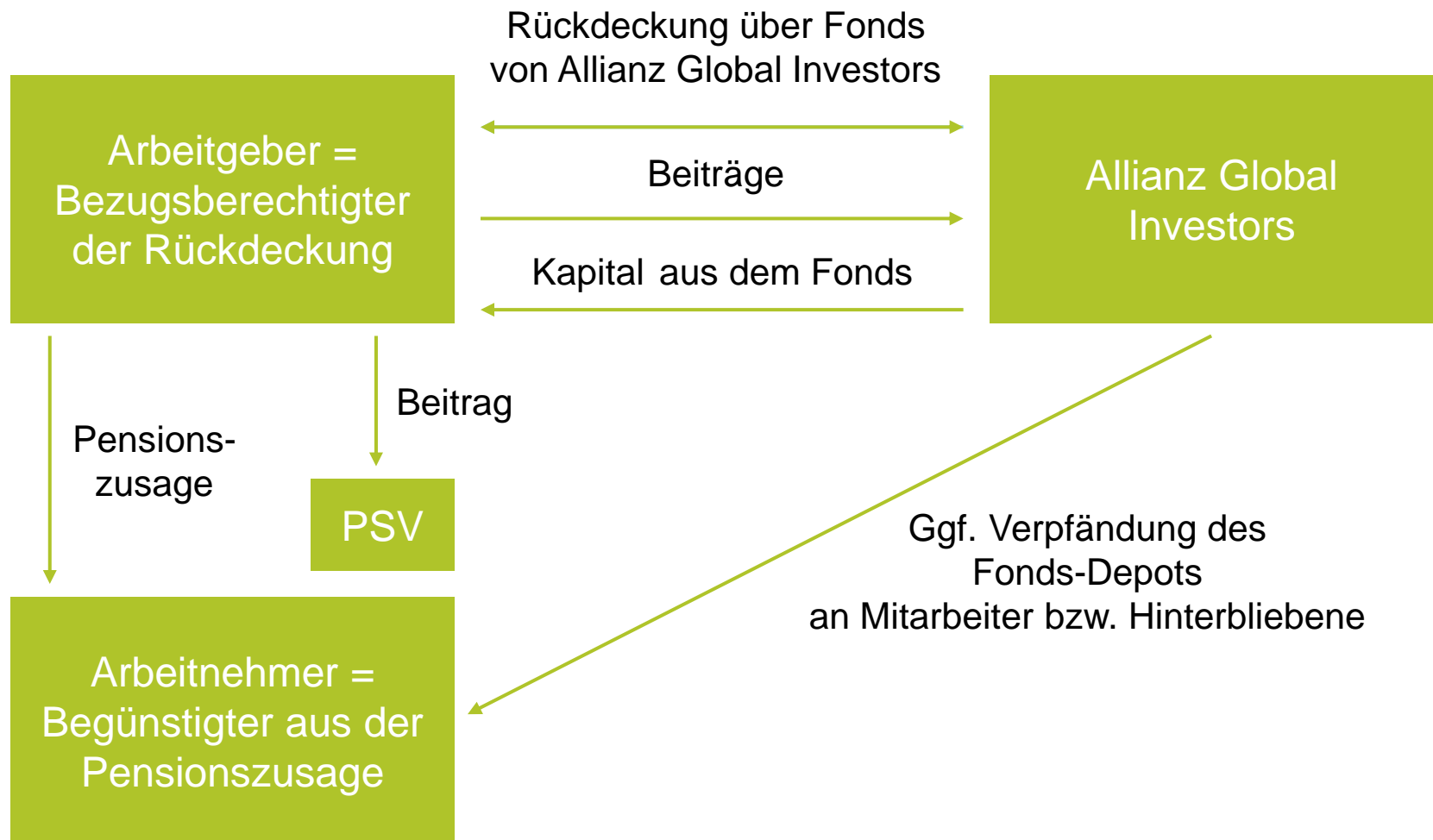
Leistungen

- Folgende Versorgungsleistungen können zugesagt und über Fonds finanziert werden*:
 - Kapital bei Erreichen der Altersgrenze (Fondswert bei Erreichen der Altersgrenze, mindestens Summe der eingezahlten Beiträge)
 - Kapital bei Tod (Fondswert zum Todeszeitpunkt, mindestens Summe der eingezahlten Beiträge)

* Ausgerichtet auf die Neueinrichtung einer fondsakzessorischen Pensionszusage.



Möglichkeit 2: Pensionszusage mit Rückdeckung über Fonds





Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds

	Rückdeckungsversicherung	Fonds
<p>Gestaltung der Pensionszusage</p> <p>(bei Neueinrichtung von Pensionszusagen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungszusagen • Beitragsorientierte Leistungszusagen • → jeweils als Kapital- und Rentenzusage möglich • Absicherung biometrischer Risiken wie Langlebigkeit, Tod und Invalidität • Vorzeitiges Ausscheiden: <u>AG-finanzierte Versorgung</u>: Erdiente Versorgungsansprüche bleiben erhalten, sofern der MA das 21. Lebensjahr vollendet und die Zusage mindestens 3 Jahre bestanden hat. <u>AN-finanzierte Versorgung</u>: Vorhandene Versorgungsansprüche zum Ausscheidezeitpunkt bleiben erhalten. Sie sind von Beginn an unverfallbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsorientierte Leistungszusagen → nur Kapitalzusage möglich • Absicherung des biometrischen Risikos Tod (Kapitalzahlung in Höhe des Fondswerts, mind. eingezahlte Beiträge) • Vorzeitiges Ausscheiden: <u>AG-finanzierte Versorgung</u>: Erdiente Versorgungsansprüche bleiben erhalten, sofern der MA das 21. Lebensjahr vollendet und die Zusage mindestens 3 Jahre bestanden hat. <u>AN-finanzierte Versorgung</u>: Vorhandene Versorgungsansprüche zum Ausscheidezeitpunkt bleiben erhalten. Sie sind von Beginn an unverfallbar.



Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds

	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Finanzierung der Pensionszusage	<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit zur exakten Finanzierung der Pensionszusage hinsichtlich Art, Höhe, Fälligkeit, und Leistungsvoraussetzungen durch eine kongruente Rückdeckungsversicherung.• Je exakter und damit sicherer die Finanzierung der Pensionszusage gestaltet wird, desto höher der Beitrag.	<ul style="list-style-type: none">• Bestimmung eines Zielkapitals unter Berücksichtigung verschiedener Parameter• Möglichkeit zur Partizipation an der Kapitalmarktentwicklung
Handelsbilanz	<ul style="list-style-type: none">• Dem Passivposten „Pensionsrückstellungen“ steht der Aktivwert „Rückdeckungsversicherung“ gegenüber.• Durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung können beide Werte saldiert werden.	<ul style="list-style-type: none">• Dem Passivposten „Pensionsrückstellungen“ steht der (Markt-)Wert des Fonds gegenüber.• Durch Verpfändung des Wertpapierdepots können beide Werte saldiert werden.



Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds

	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Steuerbilanz	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Passivposten „Pensionsrückstellungen“ steht der Aktivwert „Rückdeckungsversicherung“ gegenüber. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Passivposten „Pensionsrückstellungen“ steht der (Markt-) Wert des Fonds in Höhe der Anschaffungskosten des Fonds gegenüber. • Wertsteigerungen erhöhen den Aktivwert nicht, sondern ermöglichen die Bildung stiller Reserven (Realisationsprinzip).
Flexible Dotierungs- und Rückdeckungsmodelle	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszahlung ist flexibel gestaltbar (laufend, einmalig oder variabel). • Beitragsanpassung bei veränderten Verhältnissen, wie z.B. bei Gehaltserhöhung oder bei positiver Kapitalmarktentwicklung des Fonds. 	
Dauer der Rentenleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Möglich sind lebenslange oder temporäre Renten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig vom eingezahlten Kapital und der Kapitalmarktentwicklung. • Dauer der Rentenzahlung kann an der Lebenserwartung ausgerichtet werden.



Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds

	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Kapitalanlage	<ul style="list-style-type: none">• Sichere Kapitalanlage im Deckungsstock von Allianz Leben• Prinzipien von Allianz Leben: vorsichtiges Agieren und Anlegen von Sicherheitsreserven für schwierige Zeiten• Reserven ermöglichen Finanzstärke der Allianz Leben auch in schwierigem Marktumfeld zu erhalten• Tarifvielfalt von Allianz Leben	<ul style="list-style-type: none">• Individuelle Kapitalanlage (z. B. Multi Asset-Konzepte)• Gestaltung der Kapitalanlage nach individueller Ertragserwartung und Risikobereitschaft• Kurz-, mittel- oder langfristiger Anlagehorizont• Breites Anlageuniversum von AllianzGI
Nachschussrisiko für Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">• Je nachdem, wie kongruent die Rückdeckungsversicherung gestaltet wird, ist das Nachschussrisiko geringer oder höher.	<ul style="list-style-type: none">• Je nachdem, wie konservativ das Zielkapital bzw. die Kapitalanlage gestaltet wird, ist das Nachschussrisiko geringer oder höher.• Ist Fondsvermögen im Zeitpunkt der Leistung geringer ist als die Summe der eingezahlten Beiträge, entstehen Nachschussverpflichtungen für die Firma.



Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds

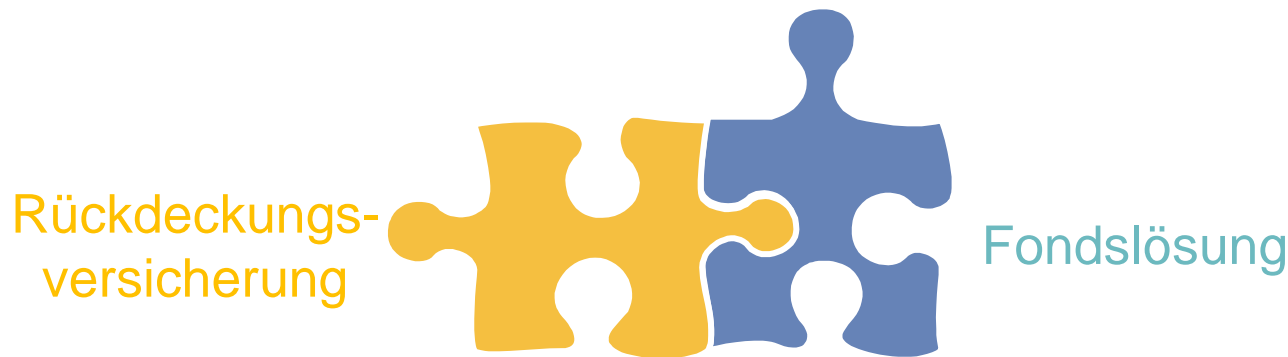
	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Garantierte Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Bei den Produkten mit neuen Garantien sind die eingezahlten Beiträge für die Altersvorsorge garantiert.	<ul style="list-style-type: none">• Keine garantierten Leistungen. Ausgezahlt wird das vorhandene Fondsvermögen.
Betriebsausgaben	<ul style="list-style-type: none">• Beiträge zur Rückdeckungsversicherung sind betrieblicher Aufwand.	<ul style="list-style-type: none">• Fondsdotierungen stellen eine erfolgsneutrale Vermögensumschichtung dar (Aktivtausch).
Rentenanpassungsprüfpflicht gem. §16 BetrAVG und zugesagte Rentendynamik in der Pensionszusage	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung der Rentendynamik über Überschussverwendungsart• Oder Einschluss einer garantierten Rentensteigerung in der entsprechenden Höhe	<ul style="list-style-type: none">• Rentenanpassungen können bei der Kalkulation des Zielkapitals berücksichtigt werden



Merkmale von Rückdeckungsversicherung bzw. Fonds

	Rückdeckungsversicherung	Fonds
Insolvenzschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Insolvenzschutz durch PSV für alle Versorgungsberechtigten, die unter das Betriebsrentengesetz fallen • (Zusätzlicher) Insolvenzschutz durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung/ des Wertpapierdepots an den Versorgungsberechtigten 	
PSV-Beitrag	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsbemessungsgrundlage: Rückstellungswert nach § 6a EStG 	
Private Fortführung im Insolvenzfall durch Versorgungsberechtigten statt Übernahme durch den PSV	<ul style="list-style-type: none"> • Möglich für PSV-geschützte Zusagen mit Bezugnahme auf die Rückdeckungsversicherung (nur möglich, wenn Verpfändung vorliegt) 	<ul style="list-style-type: none"> • -
Einsatzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Kunde wünscht garantierte Absicherung des Langlebkeitsrisikos und/ oder Biometrie vor Rentenbeginn • Versicherungslösung für eine Rentner-GmbH in Abstimmung mit dem Steuerberater möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Kunde ist weniger sicherheitsorientiert und legt Fokus auf Chancen am Kapitalmarkt • Fondslösung für eine Rentner-GmbH in Abstimmung mit dem Steuerberater möglich

Möglichkeit 3: Finanzierung mittels „hybrider“ Lösung



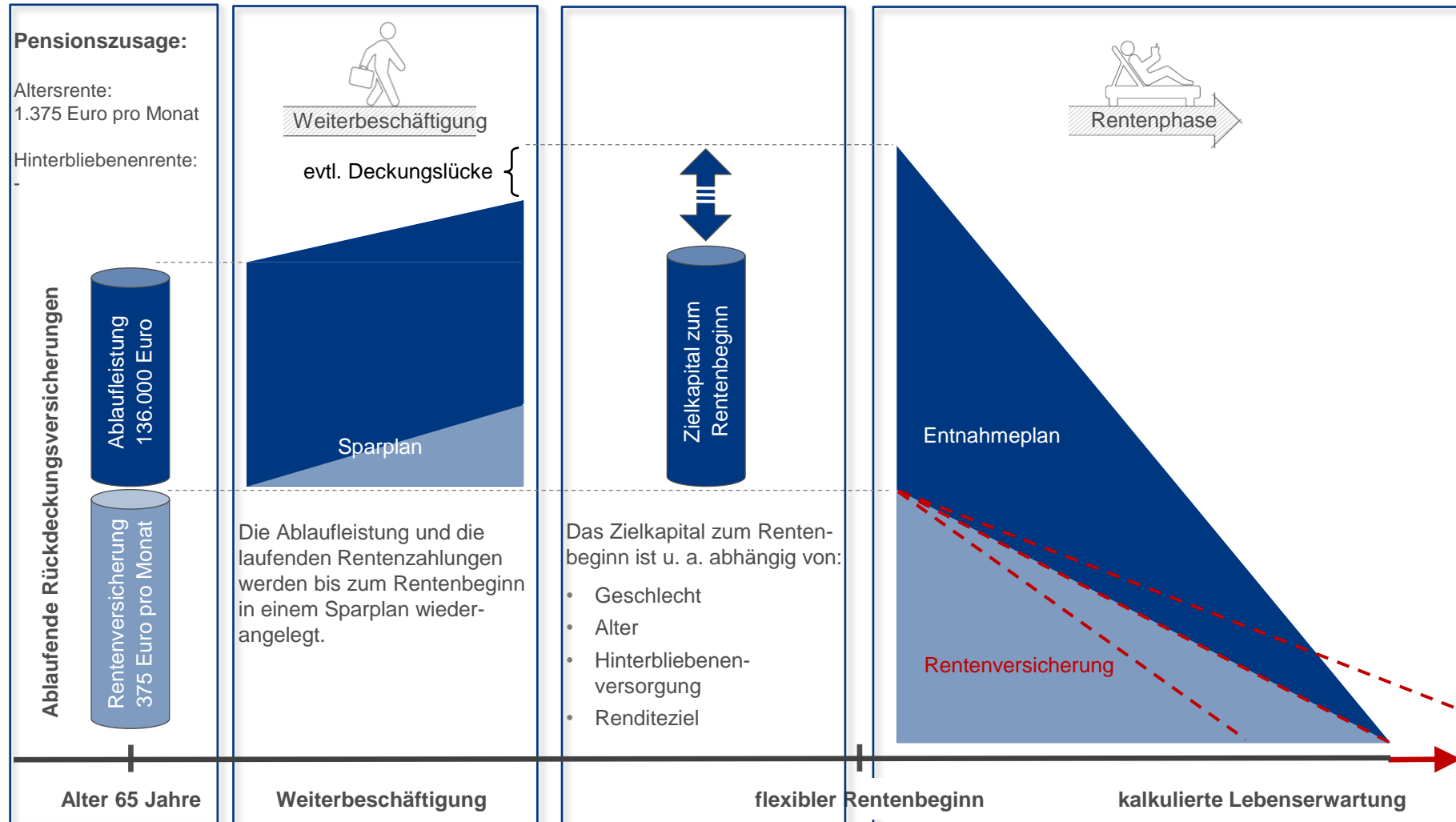
- Vollumfängliche Absicherung aller biometrischen Risiken
- Gestaltung ohne Nachschussverpflichtung möglich
- Lebenslange Rente oder einmaliges Kapital
- Individuell in der Wahl der Kapitalanlage und damit Nutzung der Chancen des Kapitalmarkts
- Adäquater Kapitaleinsatz unter Berücksichtigung der Lebenserwartung
- Bildung stiller Reserven in der Anwartschaftsphase



Hybrides Rückdeckungskonzept

Case Study 1: Hybride Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen inkl. Weiterbeschäftigung (1/2)

Ausgangssituation ► Wiederanlage ► Zielkapital ► **Hybride Rückdeckung der Rentenphase**





Case Study 1: Hybride Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen inkl. Weiterbeschäftigung (2/2)

Wiederanlage
in einem
Sparplan*

Vorhandene Rückdeckung („Wieviel habe ich?“)

Avisierter Rentenbeginn im Alter Laufzeit des Sparplans Renditeziel (nach Kosten)	68 Jahre Jan. 2019 - Aug. 2021		70 Jahre Jan. 2019 - Aug. 2023	
	2%	3%	2%	3%
Vorhandene Rückdeckung	155.694 €	159.640 €	171.158 €	178.624 €

Zielkapital
für die
Rückdeckung
und

Zielkapital für die Rückdeckung („Wieviel benötige ich?“)

Avisierter Rentenbeginn im Alter Kalkulierte Lebensdauer Renditeziel (nach Kosten)	68 Jahre 17,9 Jahre		70 Jahre 16,4 Jahre	
	2%	3%	2%	3%
Zielkapital	175.119 €	159.521 €	163.457 €	149.801 €
abzgl. vorhandene Rückdeckung	155.694 €	159.640 €	171.158 €	178.624 €
= Deckungslücke	19.425 €	-119 €	-7.701 €	-28.823 €

Schließung der
Deckungslücke

Schließung der Deckungslücke

Zusätzliche monatliche Dotierung	591 €	-	-	-
Laufzeit des Sparplans	Jan. 2018 - Aug. 2021	-	-	-

* Bei einem Sparplan wird regelmäßig ein fester Betrag gespart. Wann, wie lange, wie häufig, wie viel und in welches Produkt, das entscheidet der Kunden ganz nach seinen Anlagewünschen.

Case Study 2: Erhöhung einer Pensionszusage inkl. hybrider Rückdeckung

Ausgangssituation / Ansprache

Geschäftsstelle: Stuttgart

Kunde / Branche:
Metallverpackungsindustrie

Ziele des Kunden / Problemstellung:

- Alter des Geschäftsführers: 55 Jahre
- Kundenansprache / Kontaktaufnahme: Direkt durch GV, der auch die bereits bestehende versicherungsförmige Rückdeckung eingerichtet hat
- In der bestehenden Pensionszusage soll die Altersrente pro Monat um 3.000 Euro (auf dann insgesamt 8.000 Euro) erhöht und kapitalmarktorientiert rückgedeckt werden
- Die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente bleiben unverändert (bereits kongruent versicherungsförmig rückgedeckt)

Lösung / Erfolgskriterien

Umsetzung / Implementierungsschritte:

1. Berechnung des aktuariellen Zielkapitals für die Erhöhung der Altersrente
2. Ausarbeitung des Kapitalanlagekonzepts
3. Erstellung der Antragsunterlagen

Produktlösung:

Kapitalanlagekonzept mit vier Fonds

- Global Equity Dividend (50 %)
- European Equity Dividend (18,75 %)
- Wachstum Europa (18,75 %)
- Vermögensbildung Deutschland (12,5%)

„Kunde hat gekauft, weil ...“:

- Individuelle, flexible Rückdeckungslösung
- Partizipation an Kapitalmarktentwicklung

Potenzial / Neugeschäft

Abschluss / Neugeschäft:

Allianz AufbauPlan* mit

- Laufzeit: 12 Jahre
- Nettomittelzufluss: 4.000 Euro
- Bewertete Anlagesumme: 259.056 Euro



* Der Allianz AufbauPlan ist ein Fondssparplan mit einer Laufzeit von 5 bis 15 Jahren. Beim AufbauPlan wählt der Kunde – ganz nach seinem Rendite-/Sicherheitsbedürfnis – eine Kapitalanlagelösung aus dem breit aufgestellten Fondsuniversum von Allianz Global Investors.



Was für eine Partnerschaft mit Allianz Leben spricht

- Komplette Produktpalette über alle Durchführungswege
- Marktführer im Bereich der betrieblichen Altersversorgung
 - Effiziente Verwaltung auch großer Bestände
 - Niedrige Verwaltungskostenquote von 1,1 % (economies of scale)
 - Individuelle Gestaltungskonzepte
- Kapitalanlagekompetenz der Allianz (über 178 901 Millionen Euro Assets under Management, weltweite Researchkapazitäten)
- Überdurchschnittliche Bewertungsreserven gestatten Annahme großer Bestände im Neugeschäft



Was für eine Partnerschaft mit Allianz Global Investors spricht

- Wir betreuen seit über 45 Jahren institutionelle Kunden – viele Unternehmen aus dem DAX, aber auch z. B. Stiftungen und Pensionskassen, für die Kapitalerhalt und -aufbau wichtig sind.
- Das Thema Risikomanagement ist für uns als Tochter eines der weltweit größten Versicherers besonders wichtig.
- Über 800 Investmentexperten und Analysten sind in allen wichtigen Finanzzentren vor Ort, um für Sie Anlagechancen zu suchen und zu nutzen.
- Über 60 Jahre Erfahrung: Allianz Global Investors wurde 1949 als erste Fondsgesellschaft in Deutschland gegründet.
- Unsere institutionellen Kunden wählten uns zum neunten Mal in Folge zum „Greenwich Quality Leader“.¹

Stand: 31.12.2019. 1 Quelle: Greenwich Associates. AllianzGI erhält in Deutschland zum neunten Mal in Folge die Auszeichnung „Greenwich Quality Leader in Overall German Institutional Investment Management“. Darüber hinaus erhält AllianzGI zum dritten Mal die Auszeichnung „Greenwich Quality Leader in Overall Continental European Institutional Investment Management“ und zum zweiten Mal die Auszeichnung „Greenwich Quality Leader in Overall European Intermediary Distribution Quality“. Stand: 16.09.2019 Ein Ranking, Rating oder eine Auszeichnung ist kein Indikator für die zukünftige Entwicklung und unterliegt Veränderungen im Laufe der Zeit.



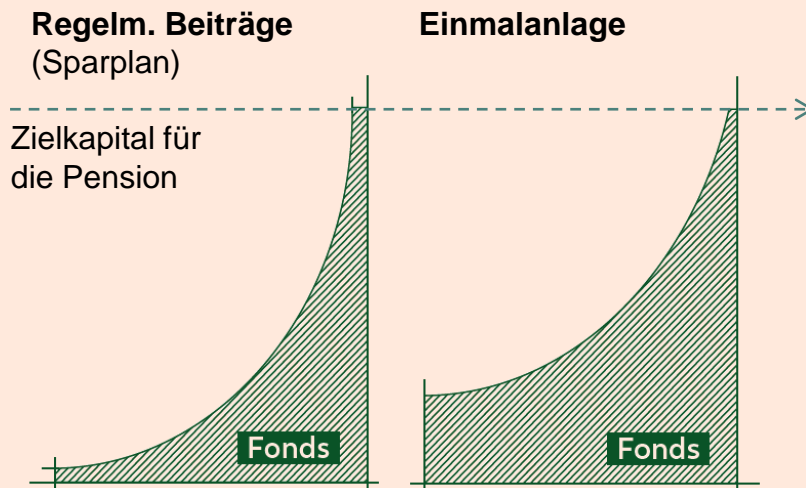
**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit.**



Die wertpapiergebundene Pensionszusage mit Fondsrückdeckung bzw. fondsakzessorische Pensionszusage

Finanzierung der Pensionszusage flexibel gestalten

Die Rückdeckung der Pensionszusage kann unternehmensindividuell mit frei zu gestaltenden Kapitalanlagen erfolgen, d. h. insbesondere auch mit flexiblen Fondslösungen:



Schematische Darstellung. Stand 31.12.2017; Allianz Global Investors

Wie funktionieren fondsakzessorische Pensionszusagen?

- Die Höhe der Versorgungsleistung im Falle des vorzeitigen Todes bzw. bei Erreichen der Altersgrenze ergibt sich unmittelbar aus dem Wert der Kapitalanlage, mit dem die Zusage hinterlegt ist.
- Mit einer (einmaligen) Kapitalzahlung als Versorgungsleistung kann das Langlebigkeitsrisiko vermieden werden.
- Die Zusagen enthalten aus rechtlichen Gründen eine Mindestgarantie in Höhe der eingezahlten Beiträge.

Für wen geeignet?

Fondsakzessorische Pensionszusagen eignen sich insbesondere für

- Geschäftsführer
- Leitende Angestellte
- Fach- und Führungskräfte

Bitte beachten Sie den Hinweis zur rechtliche und/oder steuerliche Situation am Ende der Präsentation. Diese Informationen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen daher nicht die rechtliche und / oder steuerliche Situation von einzelnen Personen oder Rechtsträgern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Steuerpflichtigen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Die aufgeführten Informationen sollen und können eine eingehende Abklärung und eine professionelle Beratung durch den persönlichen Rechts- und / oder Steuerberater als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage nicht ersetzen.

Praxisbeispiel: Neueinrichtung einer fondsakzessorischen* Pensionszusage

Ausgangssituation / Ansprache

Kunde / Branche:

Tochtergesellschaft (Energieversorger) eines internationalen Stahlkonzerns

Ziele des Kunden / Problemstellung:

- Versorgung von Leitenden Angestellten
- Chancenreiches Kapitalanlagekonzept
- Geringe bilanzielle/biometrische Risiken
- Kapitalwert für 1.000 EUR Monatsrente / 60% Hibli / 1 % Rentendynamik

Kundenansprache / Kontaktaufnahme:

- Direkt durch GV, der die gesamte bAV des Kunden betreut
- Erste Gespräche mit UB-Beteiligung, danach Vertreter direkt mit LKME und AGI

Lösung / Erfolgskriterien

Umsetzung / Implementierungsschritte:

1. Personenindividuelle Analyse der Dotierung
2. Ausarbeitung eines Kapitalanlagekonzepts
3. Prüfung durch den WP des Kunden
4. Erstellung der Antragsunterlagen

Produktlösung:

Rückdeckung je Person erfolgt im Strategiefonds Wachstum (für zwei rentennahe Personen im Strategiefonds Balance bzw. im ParkDepot)

„Kunde hat gekauft, weil ...“:

- Mitarbeiter kann an Kapitalmarktentwicklung partizipieren
- Geringe Risiken bez. Biometrie und Bilanzierung für den Arbeitgeber

Potenzial / Neugeschäft

Abschluss / Neugeschäft:

Net Cash Flow: ca. 180.000 Euro pro Jahr
(Sparpläne mit Laufzeiten bis 20 Jahre)

Weiteres Geschäftspotenzial:

- Neu eintretende Leitende erhalten ebenfalls eine derartige Pensionszusage
- Analoges Konzept für eine Gruppe von Leitenden beim Mutterkonzern kurz vor der Implementierung



* Unter einer fondsakzessorischen Pensionszusage versteht man eine wertpapiergebundene Pensionszusage (BilMoG-Zusage), die auf einen Fonds referenziert. D. h. der Wert der Pensionszusage ergibt sich aus dem/den Fonds, der auch in der Pensionszusage genannt wird. Zu unterscheiden ist davon eine „normale“ Pensionszusage, die mit einem Fonds „lediglich rückgedeckt“ wird.



Voraussetzungen für Saldierungsfähigkeit zum Erhalt von Bilanzneutralität gemäß § 253 Abs.1 S. 2 HGB

Voraussetzungen	Rückdeckungsversicherung	Fonds-Rückdeckung
Zusagearten	• beitragsorientierte Leistungszusage	
Wertpapiergebundenheit	Pensionszusage mit Bezugnahme auf eine Rückdeckungsversicherung („BilMoG-Zusage“)	Pensionszusage mit Bezugnahme auf einen/ mehrere Fonds
Kongruenz	FIR muss in Ihrer • Art • Höhe • Fälligkeit • Leistungsvoraussetzung identisch zur Pensionszusage gestaltet sein.*	Erst wenn der Marktwert des Pensionsvermögens unter die Mindestgarantie fallen sollte, wäre die Unterdeckung als Pensionsrückstellung auszuweisen. Der Deckungsgrad beträgt also i. d. R. stets 100 %.
Insolvenzversicherung	Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten.	Verpfändung des Wertpapierdepots an den Versorgungsberechtigten.

* Als Überschussverwendungsart sollte Zusatzrente hinterlegt werden, wenn die Saldierungsmöglichkeit auf „0“ sichergestellt werden soll. Ein Hinterlegen der Überschussrente, kann von einem Wirtschaftsprüfer in dem Kontext als problematisch angesehen werden.



Legal Disclaimer

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angaben, die sich auf Mitbewerber von Allianz Leben beziehen, Presseartikeln, Geschäftsberichten und Modellrechnungen Dritter entnommen sind. Für eventuelle Fehler oder missverständliche Darstellungen kann daher keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Allianz Lebensversicherungs-AG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, in elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedarf der Zustimmung der Allianz Lebensversicherungs-AG.



Hinweis

Keine Berücksichtigung von Kosten

Sofern beim Erwerb der Fondsanteile ein Ausgabeaufschlag anfällt, kann dieser bis zu 100 % vom Vertriebspartner vereinnahmt werden; die genaue Höhe des Betrages wird durch den Vertriebspartner im Rahmen der Anlageberatung auf Rückfrage mitgeteilt. Dies gilt auch für die eventuelle Zahlung einer laufenden Vertriebsprovision aus der Verwaltungsvergütung von der Verwaltungsgesellschaft an den Vertriebspartner.

Keine Rechts- und / oder Steuerberatung

Diese Informationen sind allgemeiner Natur und berücksichtigen daher nicht die rechtliche und / oder steuerliche Situation von einzelnen Personen oder Rechtsträgern. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Steuerpflichtigen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Es besteht keine Gewähr dafür, dass eine jederzeitige Aktualisierung der Informationen vorgenommen werden kann oder dass aufgrund der hierin vorhandenen Informationen von einem aktuellen oder zukünftigen Sachverhalt auf die rechtlichen und steuerlichen Folgen geschlossen werden kann. Die aufgeführten Informationen sollen und können eine eingehende Abklärung und eine professionelle Beratung durch den persönlichen Rechts- und / oder Steuerberater als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage nicht ersetzen.

Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und die Erträge daraus können sowohl sinken als auch ansteigen und Investoren erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Die Volatilität von Fondsanteilwerten kann erhöht oder sogar stark erhöht sein. Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Wenn die Währung, in welcher die frühere Wertentwicklung dargestellt wird, von der Heimatwährung des Anlegers abweicht, sollte der Anleger beachten, dass die dargestellte Wertentwicklung aufgrund von Wechselkursschwankungen höher oder niedriger sein kann, wenn sie in die lokale Währung des Anlegers umgerechnet wird.

Dies ist nur zur Information bestimmt und daher nicht als Angebot oder Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, zum Abschluss eines Vertrags oder zum Erwerb oder Veräußerung von Wertpapieren zu verstehen. Die hierin beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Dies kann nur verteilt werden, soweit nach dem anwendbaren Recht zulässig und ist insbesondere nicht verfügbar für Personen mit Wohnsitz in den und/oder Staatsangehörige der USA. Die hierin beschriebenen Anlagemöglichkeiten nehmen keine Rücksicht auf die Anlageziele, finanzielle Situation, Kenntnisse, Erfahrung oder besonderen Bedürfnisse einer individuellen Person und sind nicht garantiert. Die hierin enthaltenen Einschätzungen und Meinungen sind die des Herausgebers und/oder verbundener Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich - ohne Mitteilung hierüber - ändern. Die verwendeten Daten stammen aus unterschiedlichen Quellen und wurden als korrekt und verlässlich betrachtet, jedoch nicht unabhängig überprüft; ihre Vollständigkeit und Richtigkeit sind nicht garantiert und es wird keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aus deren Verwendung übernommen, soweit nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht. Bestehende oder zukünftige Angebots- oder Vertragsbedingungen genießen Vorrang.

Für ein kostenloses Exemplar des Verkaufsprospektes, der Gründungsunterlagen, der aktuellen Halb- und Jahresberichte und der Wesentlichen Anlegerinformationen in deutscher Sprache kontaktieren Sie den Herausgeber elektronisch oder postalisch unter der unten angegebenen Adresse. Bitte lesen Sie diese alleinverbindlichen Unterlagen sorgfältig vor einer Anlageentscheidung.

Hierbei handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Herausgegeben von Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, www.allianzglobalinvestors.de, einer Kapitalanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet in Deutschland mit eingetragenem Sitz in Mainzer Landstraße 11-13, D-60329 Frankfurt/Main, zugelassen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de). Die Vervielfältigung, Veröffentlichung sowie die Weitergabe des Inhalts in jedweder Form ist nicht gestattet.